



Wasserrecht zentral gedacht – die IHK als bayernweite Anlaufstelle

Anian Pauli, 13. Mai 2025

Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts

7.4.5.5.8 Weitere Sachverständige lit. m)

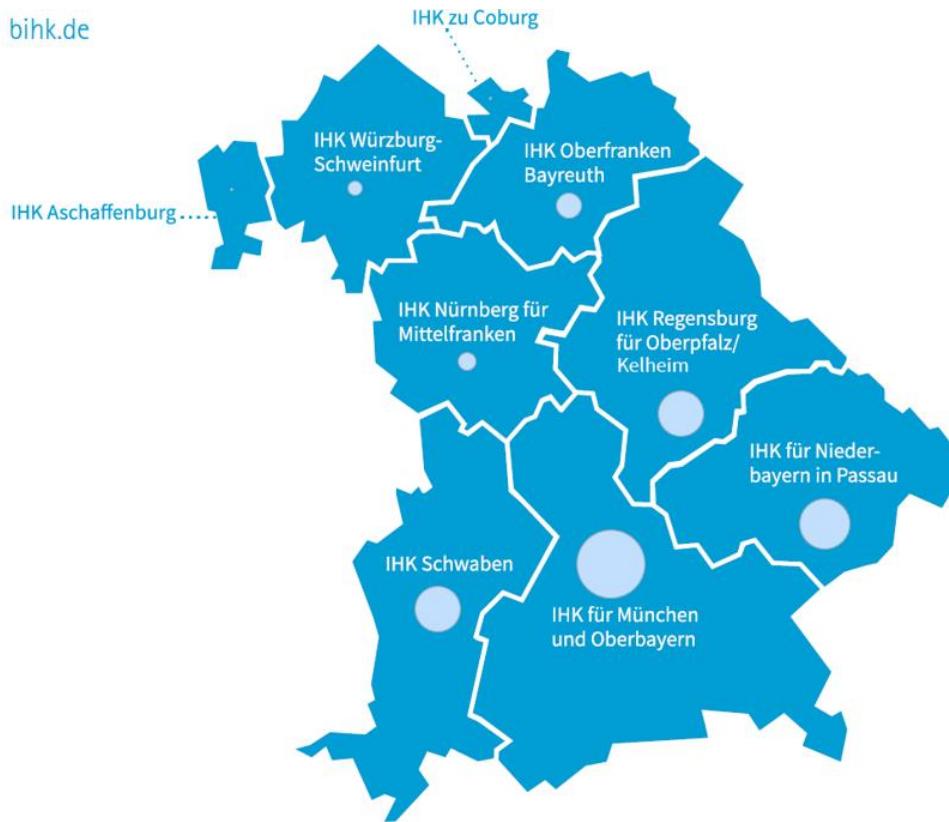
**Handlungsanleitung zu ökologischen und energiewirtschaftlichen
Aspekten der Mindestwasserfestlegung**



Die IHK wird bei Genehmigungsverfahren von
Wasserkraftanlagen regelmäßig als
Sachverständige einbezogen.

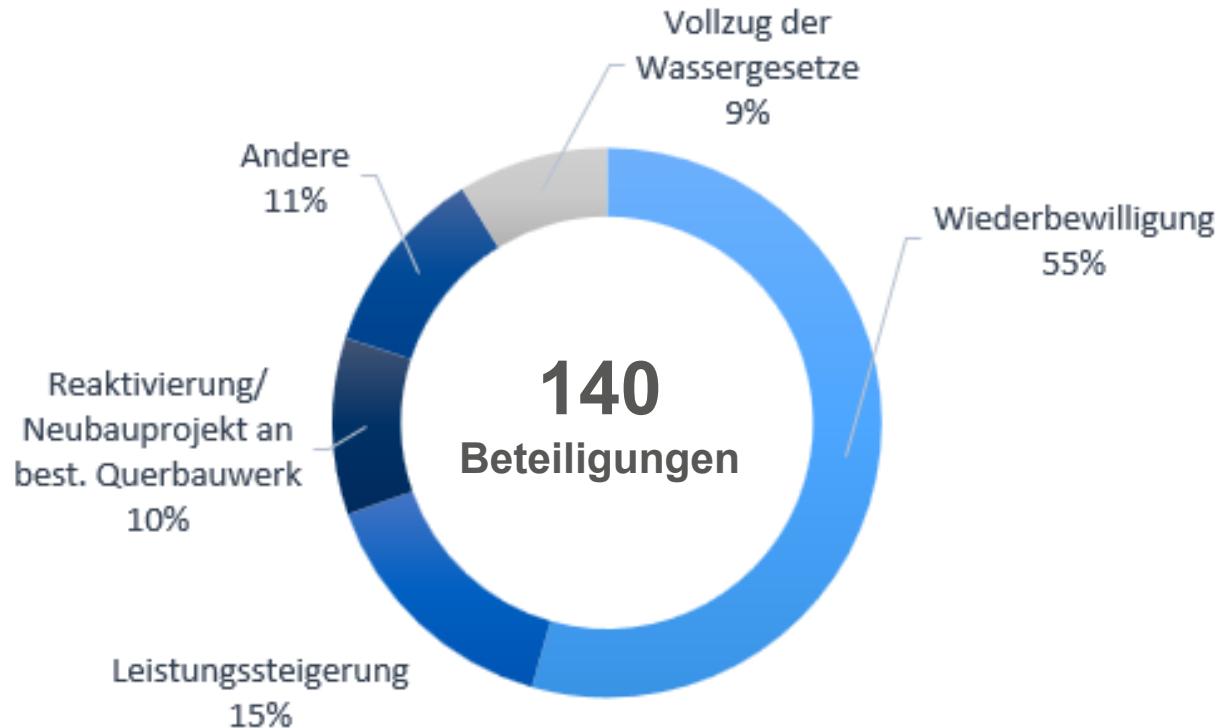
9 IHKs in Bayern – insgesamt 4.194 Wasserkraftanlagen in Bayern

 bihk.de

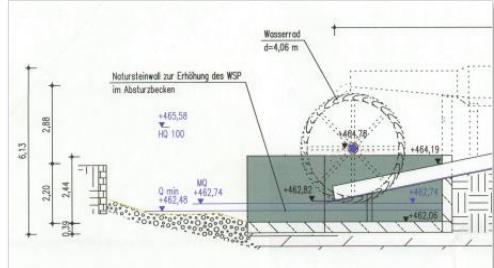


Oberbayern	1.030
Niederbayern	768
Schwaben	730
Oberpfalz	714
Oberfranken	376
Mittelfranken	283
Unterfranken	226
Aschaffenburg	39
Coburg	28
Gesamt	4.194

Beteiligungen der IHK in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren



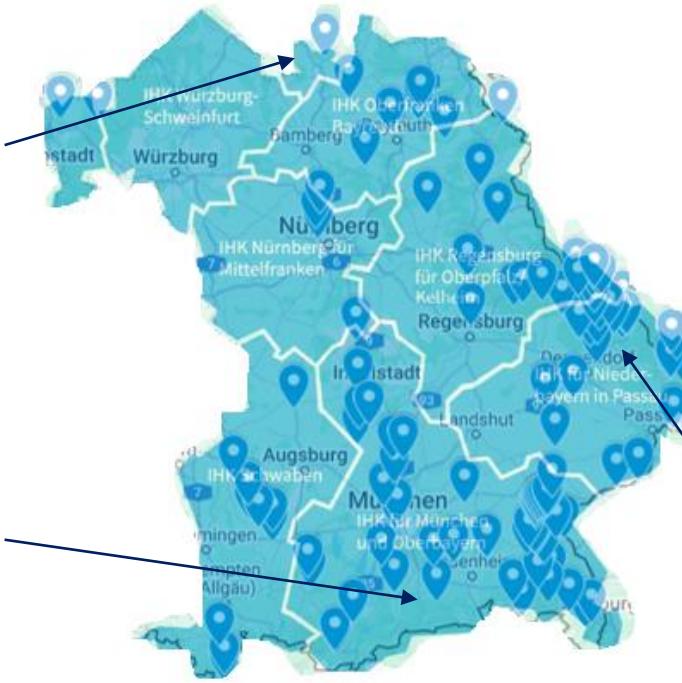
Beteiligungen der IHK in Wasserrechtsverfahren



Neubauprojekt Wasserrad



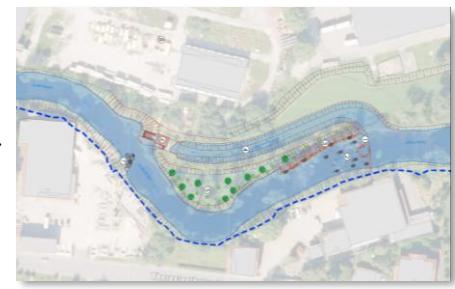
Neubauprojekt an best. Querbauwerk
(Wehrkraftwerk)



Stand: 05/2025



Neubauprojekt Pumpspeicherkraftwerk



Neubauprojekt an best. Querbauwerk
(Ausleitungskraftwerk)

Wiederbewilligung

69 Anlagen insgesamt 605.000.000 kWh Jahresarbeit

Neubauprojekte

13 Anlagen mit insgesamt 68.000.000 kWh Jahresarbeit

Modernisierung und Ausbau

18 Anlagen mit zusätzlich insgesamt 18.000.000 kWh Jahresarbeit



Jahresenergieverbrauch von 220.000 Haushalten

Abwägung durch Genehmigungsbehörde: Beteiligung der IHK obligatorisch

Schreiben an IHK von Genehmigungsbehörde: **Aufforderung** zur Abgabe einer **Stellungnahme durch IHK**

Mit Bescheid vom 04.05.2022 wurde dem Betreiber bereits die Bewilligung und Plangenehmigung erteilt. Im Rahmen der Überprüfung des Bescheids wurde bemerkt, dass irrtümlich die IHK als Träger öffentlicher Belange nicht am Verfahren beteiligt wurde.

Nachdem der o. g. Bescheid vom 04.05.2022 geändert werden muss, bittet das Landratsamt [REDACTED] noch um Stellungnahme in o. g. Verfahren. Aufgrund der erforderlichen Anpassung des Bescheids vom 04.05.2022 wären wir für eine zügige Stellungnahme sehr dankbar.

Abwägung durch Genehmigungsbehörde: Beteiligung der IHK obligatorisch

Auszug aus **Wasserrechtsbescheid**:

Bei dem in diesem Zusammenhang durchgeföhrten wasserrechtlichen Verfahren wurde die neu eingerichtete Fachstelle bei Energiefragen zur Wasserkraft, die Industrie- und Handelskammer (IHK), irrtümlich nicht als Fachstelle beteiligt.

Bei der Abwägung der Mindestwasserführung wurden daher Belange des Klimaschutzes nicht berücksichtigt. Aufgrund dieses Defizites ist die Mindestwasserführung unter Miteinbeziehung der Klimaschutzbelange und dem damit verbundenen öffentlichen Interesse neu zu bewerten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich seit Erlass des Bescheids die Rechtslage geändert hat und zwischenzeitlich die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen.

Die Beteiligung der IHK wurde mit Schreiben vom 15.03.2023 nachgeholt. Die Stellungnahme der IHK ging am 13.04.2023 beim Landratsamt ██████████ ein.

Zuständigkeiten der IHK und weiteren Sachverständigen

Art des Verfahrens

Wiederbewilligung

Mindestwasserfestlegung

Neubauprojekte

Weitere Verfahren*

Öffentliche Belange

Volkswirtschaft

Energiewirtschaft

Klimaschutz

Ökologie

Weitere Belange

TöB/Sachverständige

IHK

WWA

FFB

LFV

HNB

UNB

LfU

* Die IHK ist immer zu beteiligen, sofern ein Wasserrechtsverfahren energiewirtschaftliche Auswirkungen haben könnte

- **Unabhängige Bewertung**, insb. von energiewirtschaftlichen Aspekten
→ gesetzlich vorgesehen für Abwägungsprozess in Wasserrechtsverfahren
- Beteiligungen erfolgen regelmäßig in Verfahren zu
 - **Wiederbewilligung** von bestehenden Anlagen
 - **Ausbau/ Modernisierung** von bestehenden Anlagen
 - **Neubau** von Wasserkraftanlagen
- Inhalt Stellungnahme findet sich regelmäßig in **Wasserrechtsbescheiden** wieder

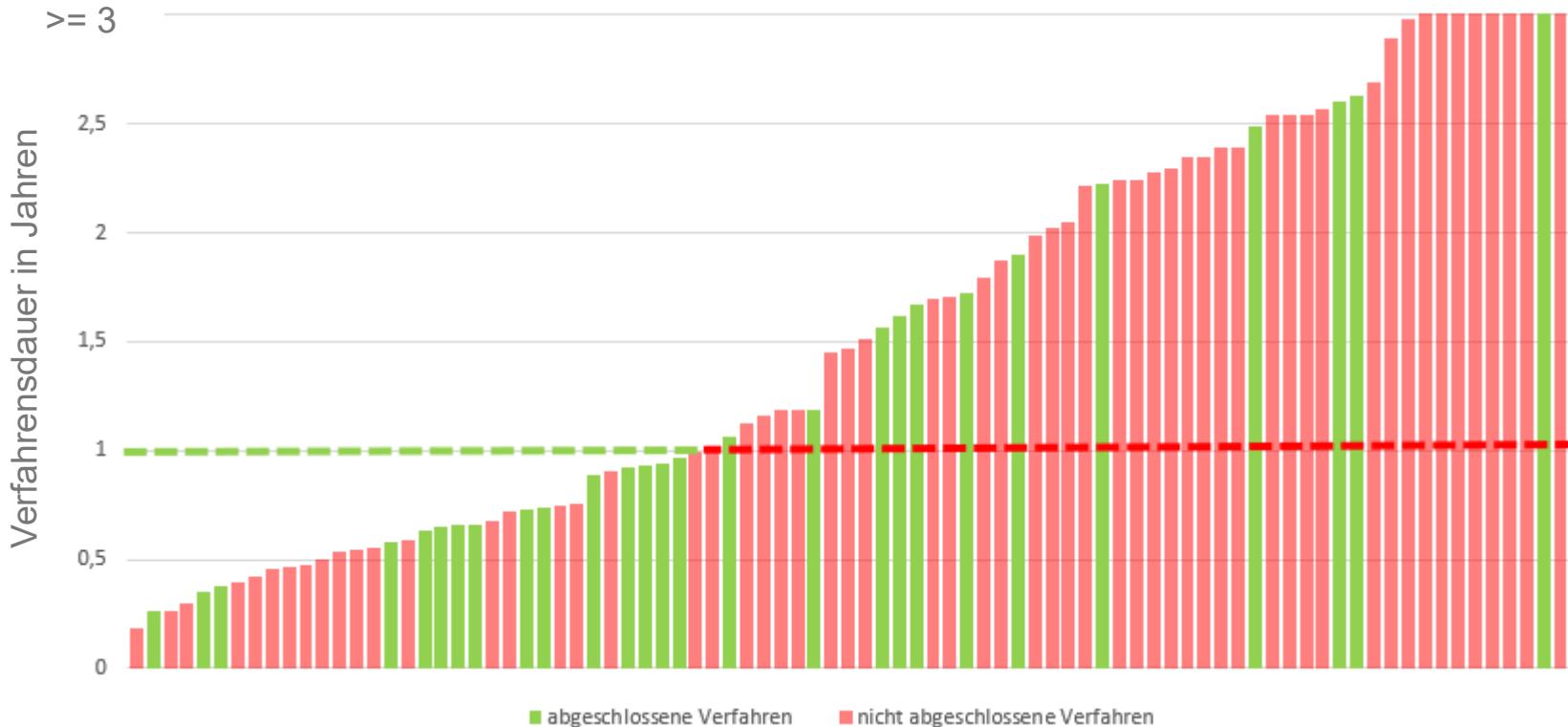
Kontakt

Anian Pauli
Referent Wasserkraftwerke Bayern

Max-Joseph-Straße 2
80333 München

089 5116-1623
pauli@muenchen.ihk.de
wasserkraft@ihk.bayern

Tatsächliche Verfahrensdauer nach Wasserhaushaltsgesetz < 150 kW & Modernisierungen



Erkenntnisse: Tatsächliche Verfahrensdauer

Nur **10 %** der Verfahren **wurden innerhalb der vorgesehenen Zeit abgeschlossen**



30 % der laufenden Verfahren **könnten innerhalb der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden**



Mindestens **60 %** der Verfahren werden oder wurden **nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit** abgeschlossen



Bei Wiederbewilligungen: Nur **25 %** der **Wiederbewilligungen** wurden innerhalb der vorgesehenen Zeit abgeschlossen



Keine Neuanlage und Modernisierung wurde innerhalb der vorgesehenen Zeit genehmigt



40 % der Verfahren dauern bereits **doppelt so lange wie vorgesehen**